



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn

Per Email an:

██████████@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-6006

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Frau Schlögel

INTERNET [www.informationsfreiheit.bund.de](http://www.informationsfreiheit.bund.de)

DATUM Bonn, 18.12.2019

GESCHÄFTSZ. 25-728/003 II#0150

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Ihre Bitte um Vermittlung bei Ihrer Anfrage »Vectoring VDSL Ausbau - Prüfung nach  
Verstreichen des Ausbautermins« [#154266] # 25-728/003 II#0150**

Sehr geehrter Herr ██████████

mit Schreiben vom 2.12.2019 hatte ich Ihnen mitgeteilt, dass Sie – wenn Sie die Antwort der Bundesnetzagentur erhalten möchten – der Bundesnetzagentur eine zustellfähige Postadresse nennen müssen, sofern Sie den erbetenen rechtsmittelfähigen Bescheid erhalten möchten.

Der Bundesbeauftragte für die Informationsfreiheit (BfDI) hat nach dem IFG keine Botenfunktion und übermittelt deshalb keine Anträge auf Informationszugang von Antragstellern an Behörden und auch keine anderweitigen Schreiben.

Ich schliesse diesen Vorgang.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Schlögel

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.